



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 23.04.2024

Ausgabe 2024/196, Dokument 13.22.10/1-11-197

Inhaltsverzeichnis

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)2	
Impressum	3

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der nachfolgend genannten natürlichen Person bzw. Firma wird **die Mahnung** zugestellt.
Die derzeitige Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Behördenmitarbeiter an die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.8.2005 (BGBl. I S.2354) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch eine zur Vertretung bevollmächtigte Person abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Plauen
FG Stadtkasse/Vollstreckung (Zimmer 119, Frau Grahl)
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Debitor /Mahnung Nr. vom	Name	Letzte bekannte Anschrift
162758/ML3323 v.19.03.2024	Herr Sven Mauersberger	Reinsdorfer Straße 65, 08527 Plauen
207787/ML3324 v.19.03.2024	Firma EMR Concept GmbH, c/o TREUTEAM Consulting UG	Königsallee 66, 40212 Düsseldorf
EZ214631/ML3341 v. 10.04.2024	Herr Christoph Andreas Müller	Kirchstraße 14, 95183 Trogen
EZ214883/ML3341 v. 10.04.2024	Frau Sabine Walter	Großer Biergrund 4, 63065 Offenbach
EZ215151/ML3341 v. 10.04.2024	Herr Ionut-Valeriu Selea	Oberwarmensteinach 12, 95485 Warmensteinach

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs.2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Plauen, den 23.04.2024

Im Auftrag
i.A. Grahl

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen